

05.12.2024, Dresden, Sächsische Landestiftung Natur und Umwelt

## 21. Sächsische Gewässertage

„Herausforderungen, Bausteine und gute Lösungen  
für die Bewirtschaftung der Gewässer im Klimawandel“

# Fachlich-rechtliche Lösungen im Spannungsfeld „Prozessschutz/Dynamik vs. Erhaltungszustand“ in Natura 2000-Gebieten im Hinblick auf die Gewässer- und Auenentwicklung

**Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl**

Geschäftsführer, Diplom-Hydrologe

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gewässerschutz

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Naturschutz und Landschaftspflege

biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH • [www.institut-biota.de](http://www.institut-biota.de)



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:

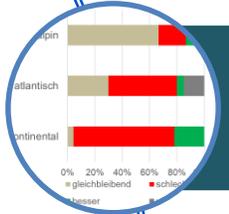


aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

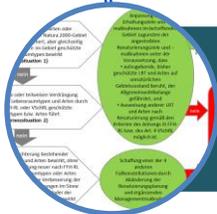




## 1 Hintergrund: F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz



## 2 Herausforderungen bei der Renaturierung und beim Management von Fließgewässern und Auen in Natura 2000-Gebieten



## 3 Natura 2000 und Auen-/Gewässerrenaturierung - Fazit der rechtlichen Untersuchung



## 4 Bislang beschrittene Lösungswege: Ansätze und Praxisbeispiele



## 5 Empfehlungen für die Umsetzungspraxis: Lösungen für Zielkonflikte



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:  
 Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



# 1 Hintergrund: F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- „Mehr Dynamik bei der Gewässer- und Auenentwicklung: Ansätze zur Lösung des Spannungsfeldes Prozessschutz – günstiger Erhaltungszustand in Natura 2000-Gebieten“
- Förderkennzeichen: 3521 83 0900
- Laufzeit: 2021-2024

## Bearbeiter

- Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl (Institut biota)
- M. Sc. Conny Mehl (Institut biota)
- Prof. Dr. rer. nat. habil. Barbara Stammel (KU Eichstätt-Ingolstadt)
- Dr. rer. nat. Mathias Scholz (UFZ)
- Dr. iur. Stefan Möckel (UFZ)
- Dipl.-Ing. Fabian Pröbstl (UFZ)
- M. Sc. Sophie Schmid (UFZ)

# Zielstellungen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens

- 🔹 Entschärfung bzw. Lösung von Zielkonflikten zwischen Prozessschutz und konservierendem Naturschutz im europäischen Netzwerk Natura 2000
- 🔹 Stärkere Nutzung vorhandener Gestaltungsspielräume der FFH-Richtlinie im Hinblick auf durch Renaturierungsmaßnahmen initiierte Veränderungen und dynamische Prozesse an Gewässern und Auen
- 🔹 Erarbeitung von diesbezüglich praxisnahen Lösungsansätzen für die Planung und Umsetzung von Gewässer- und Auenentwicklungsmaßnahmen
- 🔹 Hilfe für die praktische Umsetzung vor Ort und für eine rechtsichere Durchführung
- 🔹 Erleichterung von Entscheidungen im Zuge wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Abwägungsprozesse im Verwaltungshandeln
- 🔹 Stärkere Nutzung fach- und raumübergreifender Konzepte wie insbesondere übergreifende Fachplanungen, Biotopverbundsysteme, Entwicklungskorridore oder Managementpläne



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Mehr Dynamik bei der Gewässer- und Auenentwicklung

Ansätze zur Lösung des Spannungsfeldes „Prozessschutz –  
günstiger Erhaltungszustand“ in Natura 2000-Gebieten

Dietmar Mehl, Conny Mehl, Janette Iwanowski,  
Barbara Stammel, Mathias Scholz, Stefan Möckel,  
Fabian Pröbstl, Sophia Schmid, Janika Heyden und  
Thomas Ehlert

BfN-Schriften

Nr  
2024



## Mehr Dynamik bei der Gewässer- und Au- enentwicklung

Praxisleitfaden zur Planung und Umsetzung von Renaturierungsvor-  
haben in Natura 2000-Gebieten



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Bearbeitungsschwerpunkte des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens

- I. Herausforderungen bei der Renaturierung und beim Management von Fließgewässern und Auen in Natura 2000-Gebieten
- II. Herausforderungen und Handlungserfordernisse in der Verwaltungs- und Umsetzungspraxis durch Einbeziehung von Expertenwissen: Online-Befragung und umfangreiche (anonymisierte) Experteninterviews
- III. Anforderungen und Spielräume bei Natura 2000-Gebieten im Lichte der Rechtsprechung
- IV. Empfohlene und mögliche Lösungsstrategien für die Renaturierungspraxis: (bekannte) Ansätze und Praxisbeispiele
- V. Systematische Empfehlungen für die Umsetzungspraxis: Lösungen für Zielkonflikte



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Herausforderungen bei der Renaturierung und beim Management von Fließgewässern und Auen in Natura 2000-Gebieten



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

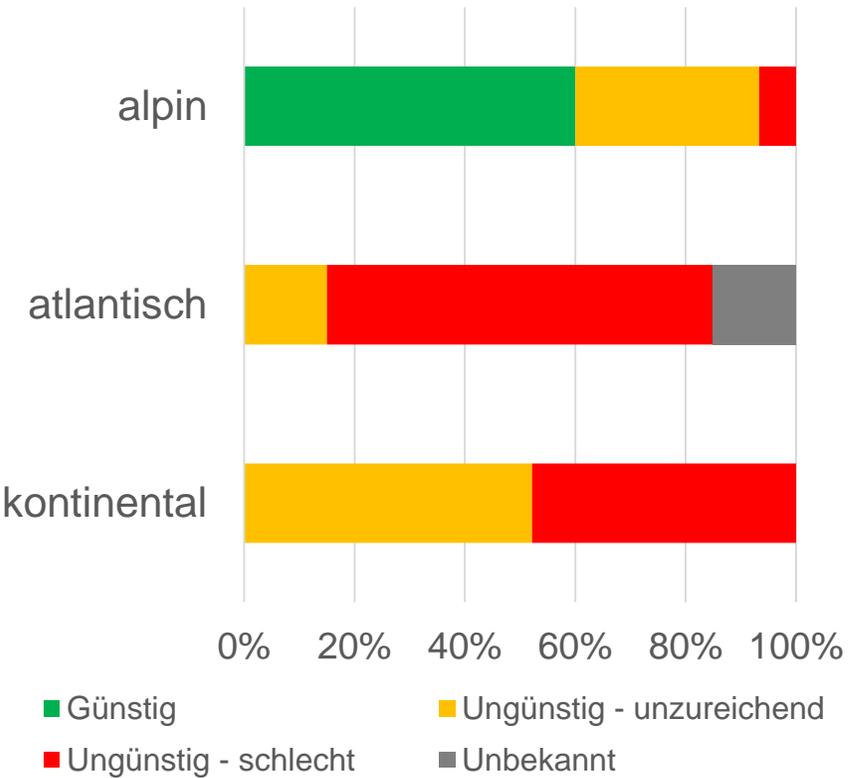


# Herausforderungen bei der Renaturierung und beim Management von Fließgewässern und Auen in Natura 2000-Gebieten

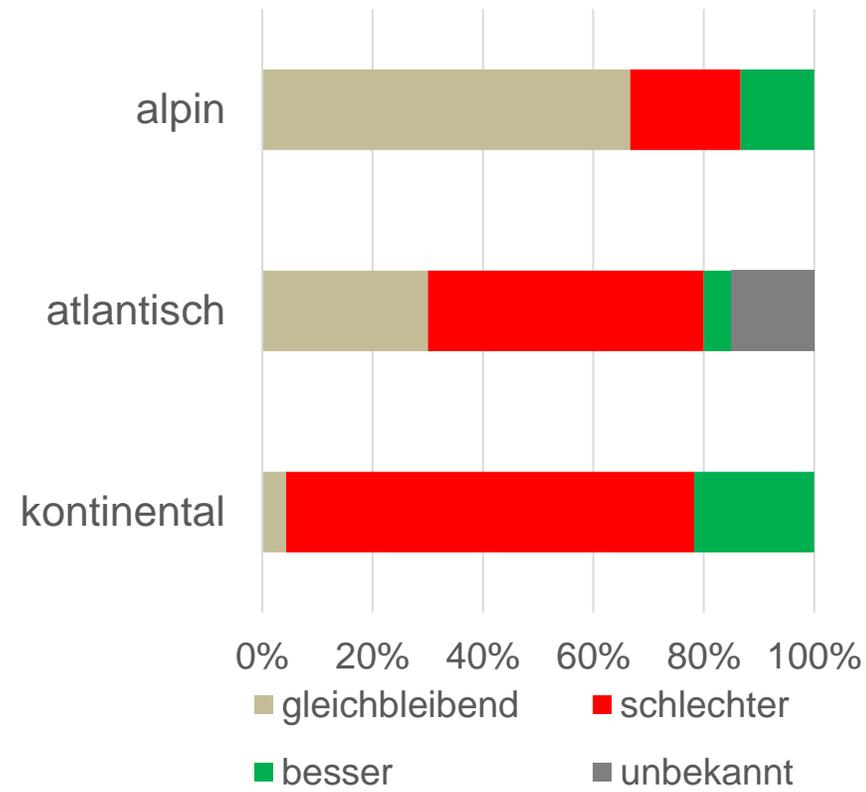


23 FFH-LRT in Fließgewässern und Auen Deutschlands: bis auf alpine Region in unzureichendem bis schlechtem Zustand >> Tendenz: weitere Verschlechterung

Erhaltungszustand (2013 – 2018)



Trend (zum vorherigen Bericht)



Gefördert durch:  

 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



- Natura 2000 und WRRL haben große Überschneidungen: Gewässerlebensräume und vom Wasserhaushalt abhängige Landökosysteme.
- In den Auen überwiegen reifere Habitate, weniger Pionierstadien.
- 8 LRT sind an Auen gebunden und brauchen zum Erhalt Dynamik.
- 11 LRT sind an nährstoffarme Bedingungen gebunden.
- Mindestens 6 LRT sind von einer Pflege oder Nutzung abhängig.
- 4 LRT sind an Trockenstandorte gebunden.

*Auf Grund natürlicher Veränderungen von Lebensräumen durch Sukzession, **Übergänge von Lebensräumen jenseits "klassischer" Biotopgrenzen**, aber auch Veränderungen durch den Klimawandel wird in der Fachliteratur verstärkt eine **dynamischere Sichtweise**, insbesondere in Flussauen, gefordert, dabei aber auch die Notwendigkeit gesehen, die **Entwicklungsziele eindeutig zu definieren** und so von einer beliebigen Entwicklung abzugrenzen, z. B. Altmooos & Burkhardt (2016), Altmooos & Jäger (2017), Brunzel & Hill (2022), Beierkuhnlein et al. (2023).*

# Herausforderungen: Neben zahlreichen Synergien durch mehr Dynamik...

- Zu lösende naturschutzinterne Zielkonflikte
  - Magerrasen auf Dämmen bei Deichrückverlegung
  - Nicht überschwemmungstolerante Arten (z. B. Eschenscheckenfalter, Ameisen-Wiesenkopf-Bläuling)
- Herausforderungen innerhalb des Artenschutzes, z. B.
  - Fehlende Habitate für Schilfbrüter (Rohrdommel) und Kieslaicher (Ichthyofauna)
  - Konflikt Biber vs. Längsdurchgängigkeit für Fische und andere Artengruppen
  - Wiesenvögel (Offenland versus Sukzession/Bewaldung)
- LRT und Arten sind auf Dynamik angewiesen
  - Die häufigsten LRT in Auen zeigen direkt oder indirekt Abhängigkeiten von einer naturnahen Auendynamik auf; gute Beispiele sind:
    - ✓ LRT 3270 - Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation
    - ✓ LRT 91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder



# Typische Veränderungen durch Renaturierung

- Initiierung von Morphodynamik
  - Flächenverlust durch Erosion und Akkumulation
  - Entwicklung neuer Rohbodenstandorte; anschließende Sukzession
- Dynamisierung der Wasserstände/des Stoffhaushaltes
  - Vernässungen und regelmäßige Flutung
  - Anbindung von abgetrennten Stillgewässern
  - Nährstoffeintrag/Sedimentation
- Landnutzungsänderung/-aufgabe

**Ziel:** unter Berücksichtigung der **besonders sensiblen LRT und Arten** die **vielfältigen Standortbedingungen** (Auenrelief, Anbindung an das Hauptgewässer) in einem Gebiet zu erhalten und neu zu entwickeln

**>> Förderung der Vielfalt an auentypischen LRT und Arten**



*„Bei der damaligen Erstellung der FFH-Standarddatenbögen, haben wir immer wieder versucht darauf hinzuweisen: „Achtung, Ihr seid zu statisch“, Ihr müsst für das Gewässer berücksichtigen, dass ausreichend Passagen drinstehen, dass der Fluss renaturiert werden soll, dass die Entwicklung des Flusses auch möglich ist und dass nicht nur festgeschrieben wird, dass irgendwelche Glatthaferwiesen in der Aue wichtig sind.“ (Mitarbeiter\*in Kommunalen Verband)*

*„Wenn ich den Fluss renaturiere, schaffe ich dynamische Entwicklung, schaffe regelmäßige Überflutung, [...] dann führt das zu Konflikten mit statischem Naturschutz, jedenfalls bei manchen Lebensraumtypen [...] Es wäre schön, wenn wir zu einer dynamischeren Handhabung des geltenden Rechts kämen, ohne es zu verletzen.“ (Mitarbeiter\*in oberer Landesbehörde, Naturschutz)*

*„Das steht hinter dem Konflikt: Dass der Naturschutz sich für terrestrische Angelegenheiten zuständig fühlt und die WRRL als wasserwirtschaftliche Aufgabe auf aquatische Ökosysteme zielt...und, dass das auch behördlich und thematisch getrennt ist. Das ergibt keinen Sinn, weil wir eigentlich alle Naturschutz machen.“ (Mitarbeiter\*in einer Fachbehörde des Bundes, Wasserwirtschaft)*

*„Es ist ein Grundsatzproblem: Die Managementpläne beinhalten oft keine bestimmten Maßnahmen der Fließgewässerrenaturierung und somit muss immer eine FFH-Vorprüfung vorgenommen werden. Wenn in der Managementplanung Fließgewässer schon mitaufgenommen wären, dann wären sie für die Verwaltung des Gebietes schon mit festgeschrieben. Dann muss ich im Genehmigungsverfahren keine FFH-Prüfung machen. Das setzt voraus, dass jemand bei der Erstellung des Managementplans den Weitblick hatte. Auch die Umsetzung muss mitgedacht werden, z. B. Baustraßen, Fällung von Bäumen. Der Weitblick ist oft nicht da.“ (Mitarbeiter\*in Landesbehörde, Wasserwirtschaft)*

*„Wir haben uns gegenseitig gestützt und gesagt, das ist naturschutzfachlich erforderlich und das sind unsere Ziele und das ist wasserwirtschaftlich erforderlich und das sind die Ziele. Wir haben da viele Überschneidungen und es bringt wahnsinnig viele Synergien, deswegen wollen wir das gemeinsam umsetzen. Gerade bei einem Projekt, das die Auen betrifft, ist das ein sehr guter Weg.“ (Mitarbeiter\*in Mittelbehörde, Naturschutz)*



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages





Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



# Natura 2000 und Auen-/Gewässerrenaturierung - Fazit der rechtlichen Untersuchung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Natura 2000 und Auenrenaturierung - Fazit der rechtlichen Untersuchung

- Strenge und strikte Anforderung hinsichtlich **Verschlechterungsverbot** und Erfordernis, Inhalt sowie Rechtsfolgen der **Verträglichkeitsprüfung** (Art. 6 Abs. 2 und 3 FFH-Richtlinie, EuGH)
  - insbesondere keine Ermessens- oder Abwägungsspielräume hinsichtlich der Vereinbarkeit von Projekten und Plänen, die nicht als Managementmaßnahmen einzustufen sind, allenfalls geringe naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
- **Abweichungszulassung** zugunsten einer Auenrenaturierung bei festgestellter Unverträglichkeit nur mit geringen Erfolgschancen, da
  - Abweichungszulassung selbst bei Vorliegen aller Ausnahmevoraussetzungen im Ermessen der zuständigen Behörde steht
  - WRRL den Zielen von Natura 2000 Vorrang einräumt, so dass Ziele der WRRL kein überwiegendes Interesse begründen (Ausweisung als erheblich veränderte/künstliche Gewässer)
  - bezüglich Hochwasser- und Klimaschutz regelmäßig Alternativen bestehen (anderer Ort, andere Schutzmaßnahmen ...)
- **Empfehlung:** rechtzeitig durch verwaltungsinterne Abstimmungen zwischen Natur- und Wasserbehörden **sicherstellen, dass sich eine Auen-/Gewässerrenaturierung positiv auf die Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000 Gebiete auswirkt** – gegebenenfalls durch antizipierte **Anpassung der Erhaltungsziele beim betroffenen Natura 2000 Gebiet**

# Anpassungen bei Natura 2000-Gebieten

- Natura 2000-Netz ist nach dem europäischen Habitatrecht kein statisches Schutzgebietsnetz, sondern fortschreibungs- und anpassungsfähig
  - > Erhaltungsziele können geändert, Gebiete verkleinert, vergrößert, aufgehoben oder neu ausgewiesen werden
- Dabei sind bestimmte normative und prozessuale Anforderungen zu beachten, die bei FFH-Gebieten und VSchRL unterschiedlich geregelt, aber im Ergebnis ähnlich sind:
  1. **Anpassung der Erhaltungsziele**, wenn sich diese trotz der nach Art. 4 VSchRL und Art. 6 Abs. 2 FFH-RL erforderlichen Erhaltungs- und Vorbeugungsmaßnahmen endgültig nicht mehr erreichen lassen, aber neue Erhaltungsziele für andere FFH-/VSchRL-Arten und LRT möglich sind *oder subsidiär (behelfsweise)*
  2. **Aufhebung der Einstufung und Ausweisung**, wenn ein Gebiet endgültig nicht mehr - d.h. weder mit Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen noch mit einer Anpassung der Erhaltungsziele - die Ausweiskriterien der FFH-RL oder VSchRL erfüllt
  3. Information der Europäischen Kommission über Änderungs-/Aufhebungswunsch, die im Fall von FFH-Gebieten zustimmen und die Gebietslisten entsprechend ändern muss
  4. Anpassung der Schutzgebietsrechtsakte und Managementpläne sowie bei FFH-Gebieten auch der Standard-Datenbögen



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Fünf Haupt-Fallkonstellationen

Konstellation	Auswirkung auf Natura 2000 Gebiet	Rechtliche Empfehlungen
<b>Verbesserungssituation</b>	befördert Erhaltungsziele	unproblematisch durchführbar
<b>Kumulationssituation</b>	neutral für Erhaltungsziele, befördert daneben neue FFH-/VSchRL-Arten und LRT	Erhaltungsziele erweitern
<b>Konkurrenzsituation 1</b>	befördert einige und verschlechtert andere Erhaltungsziele	Erhaltungsziele im Vorfeld anpassen
<b>Konkurrenzsituation 2</b>	negativ für Erhaltungsziele, aber befördert neue FFH-/VSchRL-Arten und LRT	Erhaltungsziele im Vorfeld anpassen
<b>Konkurrenzsituation 3</b>	negativ für Erhaltungsziele	Umplanung der Renaturierung bis eine der Konstellationen 1-4 erreicht wird (Alternativen: Ausnahmezulassung, Aufgabe der Gewässer-/Auenrenaturierung oder des Natura 2000-Gebietes)

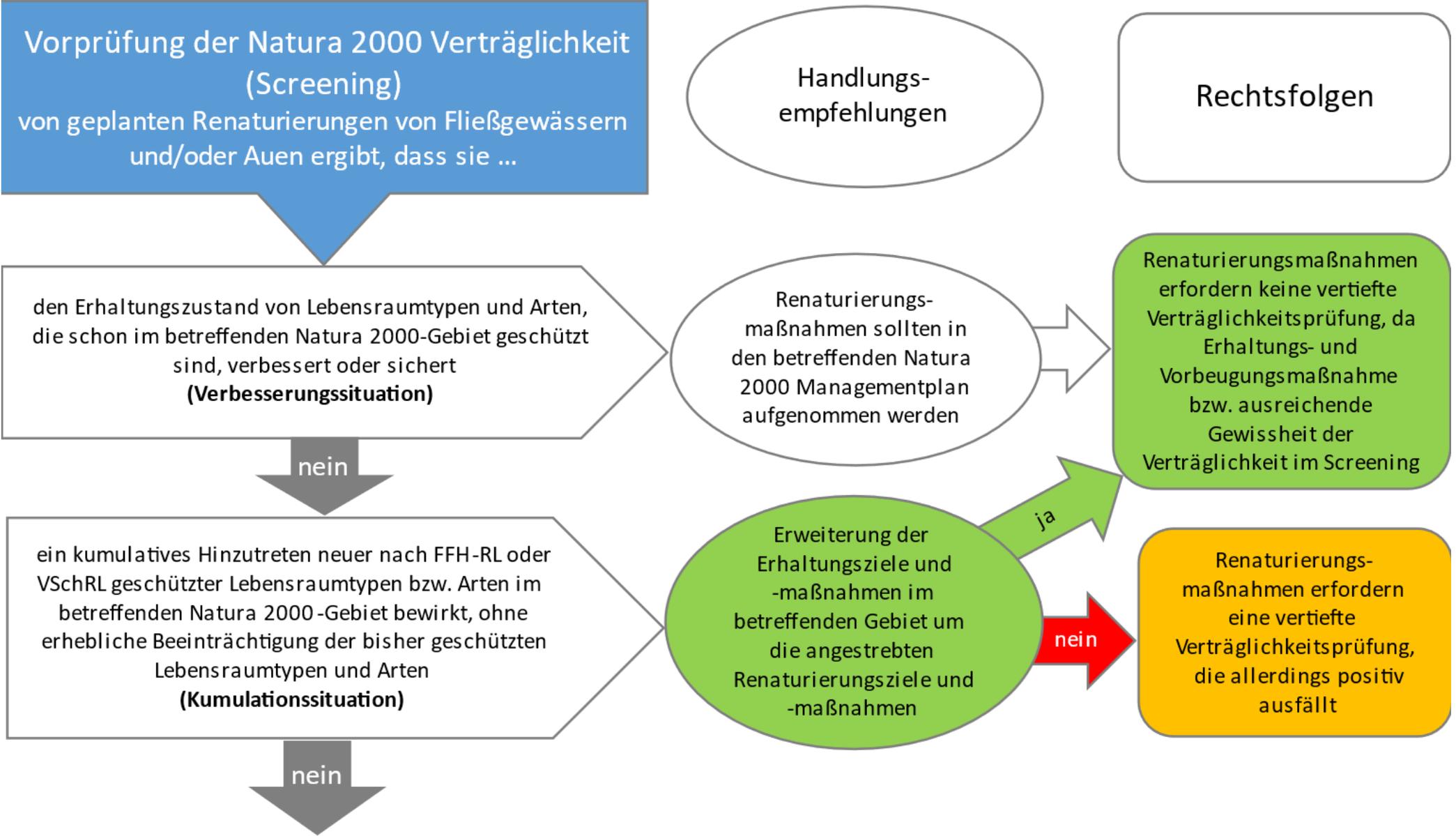
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
 des Deutschen Bundestages



# Flussdiagramm zur besseren (rechtskonformen) Entscheidungsfindung (Teil 1)



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH

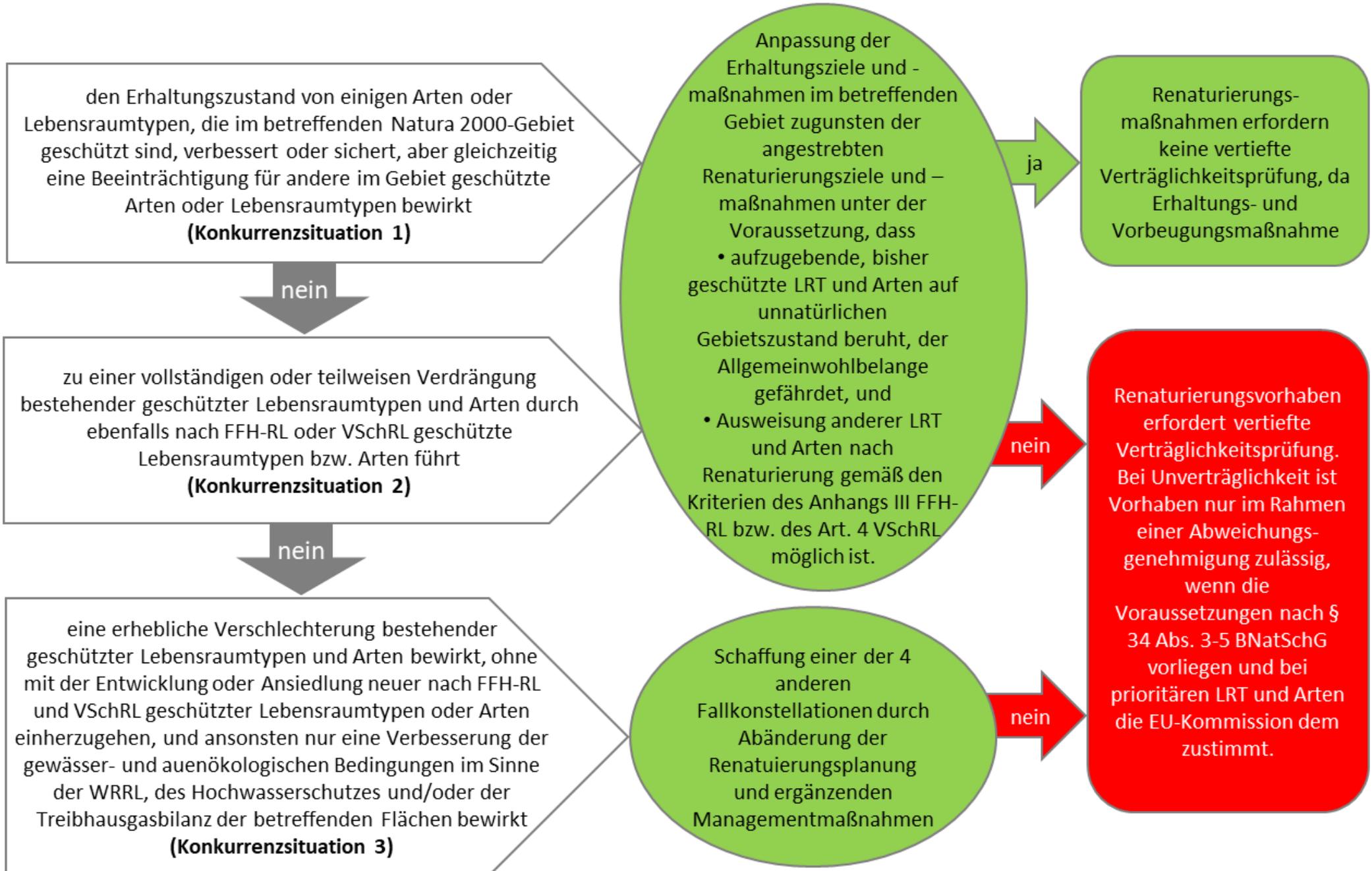


Gefördert durch:  
 Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Flussdiagramm zur besseren (rechtskonformen) Entscheidungsfindung (Teil 2)



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:  
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



# Bislang beschrittene Lösungswege: Ansätze und Praxisbeispiele

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Empfohlene und/oder praktizierte Konfliktlösungsstrategien

1. Empfehlungen der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2011, 2021)
2. Möglichkeiten und Grenzen für Prozessschutz und Wildnisgebiete (Bundesamt für Naturschutz, Schumacher et al. 2017, Ssymank et al. 2017)
3. Handlungsleitfaden „Moorschutz und Natura 2000 für die Durchführung von Moorrevitalisierungsprojekten“ (Ssymank et al. 2015)
4. Bewertung umweltfachlicher Synergien bei Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (Bundesamt für Naturschutz, Mehl et al. 2023)
5. Ableitung von Zielgebieten und Maßnahmen mit hohen Synergiepotenzialen für Maßnahmen des NHWSP im Abgleich mit Maßnahmen der EU-WRRL und der RRH-RL an der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen (Land Brandenburg, BIOTA 2023)
6. Methodischer Rahmen zur Prüfung und Realisierung von natürlicher Dynamik und Wildnis im Natura 2000-Netzwerk (Land Rheinland-Pfalz) (Altmöös & Burkhardt 2016, Altmöös & Jäger 2017, zudem Synergieorientierung zwischen Gewässerschutz, Naturschutz und Hochwasserschutz, z. B. Linnenweber & Mirbach 2013)
7. Ökologisches Entwicklungskonzept/„Landshuter Modell“ (Freistaat Bayern, Rehklau et al. 2017, 2022, 2023)
8. Zielgerichtete Berücksichtigung der WRRL bei der Natura 2000-Managementplanung (Land Mecklenburg-Vorpommern, LM M-V 2016)
9. „Deckblattverfahren“ (Maßnahmenaufnahme in die Managementplanungen inkl. Verträglichkeitsvorprüfung) sowie Kooperationsstrategie (Land Brandenburg, Bader 2024)

# 5 Empfehlungen für die Umsetzungspraxis: Lösungen für Zielkonflikte



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:

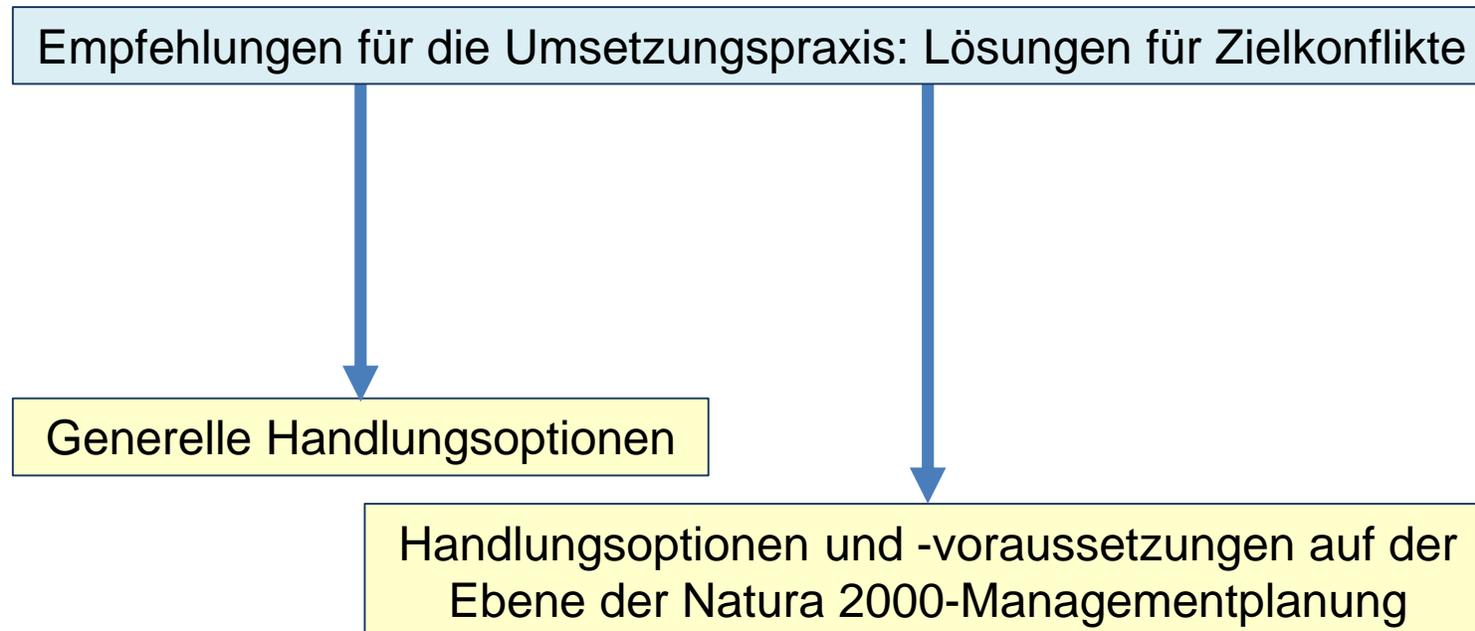


aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Erwartungen aus der Praxis

- Frühzeitige und gemeinsame Zusammenarbeit beteiligter Institutionen und der Öffentlichkeit
- Priorisierung umweltfachlicher Ziele durch die federführende/zuständige Behörde
- Stärkere gesamtökologische Betrachtung
- Mehr Mut zur Nutzung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen
- Anpassung naturschutzrechtlicher Grundlagen hin zu mehr Dynamisierung
- Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen auf allen Ebenen



# Generelle Handlungsoptionen



# Handlungsoptionen und -voraussetzungen auf der Ebene der Natura 2000-Managementplanung

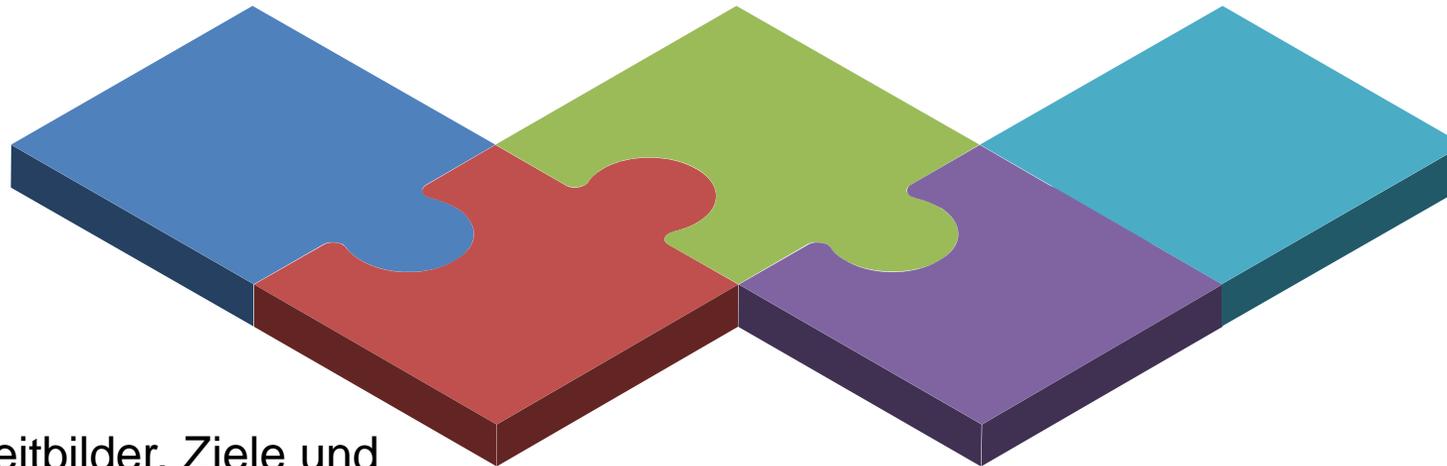
**1.** Detaillierte Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes (Erhaltungszustand) sowie der Perspektiven (Entwicklungstendenzen und -optionen)

**2.** Leitbilder, Ziele und Prioritäten

**3.** Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit

**4.** Räumlich und zeitlich differenzierte Maßnahmenplanung und -durchführung

**5.** Monitoring: Maßnahmen- und Wirkungskontrolle nach Durchführung



**Verantwortungsbereiche für generelle Handlungsoptionen (V = Vorgaben/ggf. Förderung, M = Mitwirkung/Unterstützung, U = Umsetzung im behördlichen Zulassungsverfahren, P = Planungsprämisse/-grundsatz)**

Handlungsebene	Länderebene	Überregionale und regionale Ebene	Projektebene, d. h. Vorhaben der Renaturierungsplanung (i. w. S.)	Ebene der Natura 2000-Managementplanung
Verantwortungsbereich	Oberste, obere Landesbehörden	Mittlere, untere Behörden	Untere Behörden (i. d. R.)	Untere Behörden (i. d. R.)
Festlegen fachübergreifender, gemeinsamer Ziele zur Vermeidung von Konflikten, frühzeitige Prüfung auf Varianten bzw. Alternativen	V, M	M, U	P, U	P
Integrierte Fachplanungen	V, M	P	P, U	P
Festlegen gewässer- und auentypischer Prozesse und Standorte als Erhaltungsziele bei Natura 2000-Gebieten in Auen	V	M, U	P, U	P
Sachgerechte Bewertung natürlicher Variabilität und zeitlicher Entwicklung	V	M, U	P, U	P

# Verantwortungsbereiche für generelle Handlungsoptionen (V = Vorgaben/ggf. Förderung, M = Mitwirkung/Unterstützung, U = Umsetzung im behördlichen Zulassungsverfahren, P = Planungsprämisse/-grundsatz)

Handlungsebene	Länderebene	Überregionale und regionale Ebene	Projektebene, d. h. Vorhaben der Renaturierungsplanung (i. w. S.)	Ebene der Natura 2000-Managementplanung
Verantwortungsbereich	Oberste, obere Landesbehörden	Mittlere, untere Behörden	Untere Behörden (i. d. R.)	Untere Behörden (i. d. R.)
Zusammenlegung bzw. Arrondierung von Natura 2000-Gebieten, raumbezogen begründete Änderung der Erhaltungsziele	V, M	M, U	P, U	P
Ausnahmeregelung/Abweichungsentscheidung inklusive Konzipieren geeigneter Kohärenzmaßnahmen	M	M, U	U	-
Ausübung von Ermessen und/oder Nutzung von Beurteilungsspielraum	M	M, U	U	-
Kommunikation, fachgebietsübergreifender Austausch sowie Einrichtung von Projektbeirat oder Arbeitskreis	V, M	M, U	P, U	P

Gerade das Festlegen gewässer- und auentypischer Prozesse und die Förderung entsprechender Arten und Lebensräume in den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten erleichtert die Umsetzung von Renaturierungen als Maßnahme des Gebietsmanagements...

Herzlichen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit...



Institut für ökologische  
Forschung und Planung GmbH



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Quellen

- Altmoos, M. & Burkhardt, R. (2016): Netzwerk Natura 2000 – Plädoyer für eine dynamische Sichtweise. Natur und Landschaft 91 (6): 272-279.
- Altmoos, M. & Jäger, U. (2017): Natura 2000 mit Wildnis: Naturdynamische Perspektiven aus Rheinland-Pfalz. Wildnis im Dialog. Wildnis und Natura 2000. BfN-Skripten 452: 105-126.
- Bader, D. (2024): Naturschutzfachliche Umsetzungspraxis durch das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg in Bezug auf Projekte der Auen-/Gewässerentwicklung in Natura 2000-Gebieten. Mündliche Mitteilungen im Rahmen eines Gesprächs (Videokonferenz) am 21.05.2024.
- Beierkuhnlein, C., Stahlmann, R. & Geist, J. (2023): Erfüllung der Ziele im Flächennaturschutz bis zum Jahr 2030. Kriterien und Prioritäten. Naturschutz und Landschaftsplanung 55 (7): 16-21.
- BIOTA (2023): Studie zur Ableitung von Zielgebieten und Maßnahmen mit hohen Synergiepotenzialen für Maßnahmen des NHWSP im Abgleich mit Maßnahmen der EU-WRRL und der FFH-RL an der Schwarzen Elster und ihren Nebenflüssen. biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg: 223 S.
- Brunzel, S. & Hill, B. T. (2022): Klimawandel und Natura 2000: Zur nötigen Flexibilisierung der FFH-Richtlinie. Natur und Landschaft 97 (5): 252-258.
- Europäische Kommission (2011): Links between the Water Framework Directive (WFD 2000/60/Europäische Kommission) and Nature Directives (Birds Directive 2009/147/Europäische Kommission and Habitats Directive 92/43/EEC). Frequently Asked Questions. European Commission. DG Environment [Ed.]: 34 S.
- Europäische Kommission (2021): Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura 2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Bekanntmachung der Kommission vom 28.9.2021. C (2021) 6913 final: 130 S.
- Linnenweber, C. & Mirbach, E. (2013): Synergien und Konflikte zwischen Gewässerschutz, Naturschutz und Hochwasserschutz. – Tagungsbericht, GEWÄSSER - WASSER - ABWASSER, Aachen 2013, 11 S.
- LM M-V (2016): Fachleitfaden „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“. Teil II des Handbuches zur Umsetzung der Fördermaßnahme 7.1. Version 4.1. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern: 55 S. + Anlagen
- Mehl, D., Iwanowski, J., Hausmann, B. & Neukirchen, B. (2023): Ein Verfahren zur Bewertung umweltfachlicher Synergien von Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP). BfN-Schriften 638: 73 S. DOI: 10.19217/skr638.

# Quellen

- Rehklau, W., Huber, B., Kraier, W., Riehl, S., Schacht, H., Vogt, L. & Wagner, C. (2023): Synergien bei der Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 in Bayern – Lebensräume der Gewässer und Auen gemeinsam aufwerten. Auenmagazin 23/2023: 4-12.
- Rehklau, W., Kraier, W. & Hendreschke, M. (2017): Gewässer- und Auenentwicklung in Bayern: Synergien von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie. ANLiegen Natur 39 (2): 137-142, Laufen, [www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).
- Rehklau, W., Stein, C., Riehl, S. & Kraier, W. (2022): Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und FFH-Richtlinie gemeinsam umsetzen – Konzepte und Umsetzungsbeispiele aus Bayern. KW Korrespondenz Wasserwirtschaft 15 (10): 609-619.
- Schumacher, H., Finck, P., Klein, M., Ssymank, A. & Paulsch, C. [Hrsg.] (2017): Wildnis im Dialog. Wildnis und Natura 2000. BfN-Skripten 452: 126 S.
- Ssymank, A., Ullrich, K., Vischer-Leopold, M., Belting, S., Bernotat, D., Bretschneider, A., Rückriem, C. & Schiefelbein, U. (2015): Handlungsleitfaden „Moorschutz und Natura 2000 für die Durchführung von Moorrevitalisierungsprojekten“. Naturschutz und Biologische Vielfalt 140: 277-312.
- Ssymank, A., Ellwanger, G., Ersfeld, M., Frederking, W., Lehrke, S. & Raths, U. (2017): Möglichkeiten und Grenzen für Prozessschutz und Wildnisgebiete im Schutzgebietsnetz Natura 2000 in Deutschland. – Wildnis im Dialog. Wildnis und Natura 2000. BfN-Skripten 452: 15-54.